



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 64.

Donnerstag den 16. März

1843.

Landtags-Angelegenheiten.

In den Landtags-Sitzungen vom 7. bis 13. März wurden die Beratungen über den Entwurf eines gemeinen preussischen Bergrechts fortgesetzt und beendet.

Von allgemeinerem Interesse erscheinen die Beratungen über nachstehende Bestimmungen des Gesetzesentwurfs.

- 1) Die bisher bestehende Beschränkung, nach welcher auch der Eigentümer der Oberfläche, zum Auffuchen der zum Bergregal gehörenden Mineralien, einer Erlaubniß der Bergbehörden (eines Schürfscheins) bedurfte, ist durch den § 27 des neuen Gesetzesentwurfs aufgehoben. Die Bestimmung des Allgem. Landrechts, nach welcher der Grundeigentümer einem Dritten, welcher einen Schürfschein erhalten hat, das Schürfen nicht verwehren darf, ist dagegen nothwendiger Weise beibehalten worden.
- 2) Im § 32 ist bestimmt, „daß Wohn- und Wirtschaftsgelände in einer Entfernung von 50 Lachtern, Höfe, Gärten, Weinberge, Alleen, bestellte Felder, Wiesen und geschlossene Weiden vom 1sten Mai bis Ende Oktober, mit der Schürfsarbeit zu verschonen sind, wenn der Eigentümer nicht ausdrücklich dazwischen willigt, oder die Bergbehörde dieselbe nicht gerade dort und zu der Zeit für den Zweck des Schürfers wesentlich nothwendig erachtet.“ Die wohlmeinende Absicht des Gesetzgebers, welcher durch diese Bestimmungen die Belästigung des Grundeigentümers einem Dritten auf seinem Eigenthum Schürfsarbeit zu gestatten, zu erleichtern beabsichtigt ist, wohl erkennend, war der Landtag doch der Meinung, daß, wenn einmal eine solche Belästigung im Interesse des Bergbaues stattfindet, sie auch dem Bergbaulustigen wahre Vortheile gewähren müsse, daß aber der Nachtheil, welcher für den Schürfenden aus der Beschränkung auf die Zeit vom 1. November bis 1. Mai bei Wiesen und geschlossenen Weiden entstehe, größer sei, als der Vortheil, welcher dem Grundeigentümer daraus erwachse, da dieser ohnedem auf vollständige Entschädigung Anspruch habe. Er beschloß daher mit überwiegender Stimmenmehrheit, diese Beschränkung der Zeit ganz aufzuheben, dagegen wurde
- 3) beschlossen, die dem Schürfer, welcher den Schurf, nachdem er beim Schürfen nichts entdeckt hat, zuzuwenden und eben zu machen versäumt, im § 33 angeordnete Strafe bis zu zehn Reichsthalern, auf fünf bis fünfzig Reichsthalern zu erhöhen.
- 4) Der § 80 enthält die Bestimmung: „Bei den Stein- und Braunkohlengruben ist die Preisregulirung von der Genehmigung der Bergbehörde abhängig.“ und aus dem Artikel XVI des Entwurfs der Instruktion zur Verwaltung des Bergregals ergibt sich deutlich, daß diese Preisregulirung nicht bloß den Zweck haben soll, die Berechnung und Erhebung des landesherrlichen Zehnten zu reguliren, sondern die Gewerke an dieselbe bei dem Verkauf ihrer Stein- und Braunkohlen gebunden sein sollen. Ueber die Angemessenheit einer solchen Preisregulirung durch die Bergbehörde entspann sich eine lebhaftere Debatte. Der Ausschuss hatte vorgeschlagen, die Preisregulirung den Gewerkschaften, unter Vorwissen der Bergbehörde, zu überlassen. Diese Bestimmung genügte aber einem großen Theile der Versammlung nicht. Man war der Meinung, daß jede solche Preisregulirung für den Verkauf, auf der einen Seite die Freiheit der Grubenbesitzer bei dem Verkauf ihrer Produkte, eine Freiheit, welche doch jedem andern Grundbesitzer oder Fabrikherrn zustehe, beschränke, auf der andern Seite das Publikum durch die willkürliche Preisbestimmung eines nothwendigen Brennmaterials verlegt werde. Nur durch freie Konkurrenz der Verkäufer und Käufer werde nicht nur der wahre Preis einer Waare, welche es auch sei,

ermittelt und festgestellt, sondern auch dafür gesorgt, daß das Publikum stets gute Waare erhalte.

Dagegen wurde erwidert: der Bergbau sei seiner Natur nach von dem Betriebe anderer Gewerbe verschieden; er bedürfe einer Aufsicht der Behörde, weil derselbe als ein Ganzes, jede einzelne Grube nur als Theil dieses Ganzen anzusehen sei. Durch gänzliche Freigebung des Verkehrs mit Steinkohlen würden die kleineren Gruben, welche dann die Konkurrenz mit den größeren nicht aushalten könnten, die wesentlichsten Nachteile erleiden, ja vielleicht ganz zu Grunde gehen, es würde aber auch durch eine solche Maßregel eine Verschleuderung dieses unschätzbaren Produkts herbeigeführt werden, welche weder der Behörde noch allen denen gleichgültig sein könne, welche ihre Blicke auf die Zukunft richteten.

Selbst der Vortheil, welchen man sich von einer solchen freien Konkurrenz für das Publikum verspreche, sei nur scheinbar, indem die größeren Grubenbesitzer, nachdem sie die kleineren unterdrückt, bald ein Monopol erlangen und die Preise nach ihrer Willkür steigern würden. Endlich wurde noch nachgewiesen, daß trotz dieser Preisregulirungen der Durchschnittspreis der Steinkohlen in Schlesien nicht höher sei als in andern Provinzen des preussischen Staats.

Nachdem von den Vertheidigern der ersten Meinung noch entgegnet worden war, daß der eigne Vortheil die größeren Grubenbesitzer abhalten werde, ihr Produkt zu verschleudern und man sich darüber geneigt halte, daß jedenfalls der Preis, welcher bei jeder Grube festgestellt sei, dem Publikum bekannt gemacht werden müsse, und nicht willkürlich im Augenblicke des Verkaufs geändert werden könne, wurde die zur Abstimmung gestellte Frage: „Soll bei Stein- und Braunkohlengruben einer jeden Gewerkschaft überlassen bleiben, den Preis für ihr Produkt, unabhängig von den Bergbehörden, festzustellen, unter der einzigen Beschränkung, diese Preisbestimmung auf geeignete Weise zur Kenntniß des Publikums zu bringen“ mit überwiegender Stimmenmehrheit bejaht.

Posen, 13. März. Nachstehend theilen wir (nach der Pos. Ztg.) die Reden mit, welche der Landtags-Marschall, Hr. Graf Eduard v. Potworowski, in der Eröffnungs-Sitzung am 5. März hielt. Nachdem er die Königl. Propositions-Dekrete in Empfang genommen, sprach er in polnischer und deutscher Sprache, zuerst an die Versammlung: „Hochgeehrte Stände! — Von Sr. Majestät dem Könige berufen, in Ihrer Versammlung, Hochgeehrte Kollegen, den Vorsitz zu führen, nehme ich diesen Platz doch nur mit Bedenken ein, denn ich weiß, welche Männer vor mir ihn inne hatten, und wie wenig ich im Stande sein werde, denselben gleichzukommen. Mit der unserer Nation eigenen Offenheit erkläre ich, daß derselbe gute Wille, derselbe Eifer für die gute Sache, die uns alle befeuert, und befeelen muß, mich bei unsern Beratungen leiten werden, darum rechne ich auf Ihre Geneigtheit, und Ihre Nachsicht, die beste Unterstützung, die Sie mir bei Ausübung meines gewiß schwierigen Amtes leihen können. — Unsere erste Pflicht wird es sein, Sr. Majestät unsern Dank auszudrücken, für die seit dem letzten Landtage uns erwiesenen Wohlthaten und Gnaden. — Erscheint eines der uns feierlich zugesicherten Rechte durch den letzten Landtagsabschied vielleicht in Frage gestellt, und

fühlen wir unsere Gemüther dadurch beunruhigt, so lassen Sie uns der Gnade des Königs vertrauen, der unsere Besorgniß gewiß heben wird. — Eintracht wird uns die Lösung der Aufgabe, die uns geworden ist, erleichtern. Lassen Sie uns nach dieser Eintracht streben, und durchdrungen von dem Geiste derselben handeln. Dann werden wir zeigen, daß auch fremde Nationalitäten, von demselben politischen Bande umschlungen, friedlich und glücklich neben einander bestehen können.“ — Demnächst zum Königl. Hrn. Kommissarius in deutscher Sprache: „Hochzuverehrender Herr Oberpräsident! — Die Versammlung begrüßt sie zum ersten Male in Ihrer Stellung als Kommissarius des Königs. Sie thut es mit freudigem Gefühle und vollem Vertrauen, denn ohne vorgefaßte Meinungen sind Sie zu uns gekommen, und haben durch Ihr liebevolles und biederes Benehmen alle Herzen zu gewinnen gesucht. Die Versammlung ist gewiß, daß, sollte es dessen bedürfen, Sie der Dolmetscher ihrer aufrichtigen Gesinnungen für Sr. Majestät sein werden. — Ich habe an meine Kollegen die Bitte gerichtet, in kräftiger Eintracht dem ersten hohen Beruf, der dieser Versammlung gestellt ist, zu entsprechen. Ich weiß, daß diese Bitte erfüllt werden wird, und ich darf Namens der Versammlung das Versprechen geben, daß sie die ihr vorzuliegenden Allerhöchsten Propositionen in sorgsame Berathung ziehen und nach bestem Wissen und Gewissen prüfen wird. — Aber auch die Wünsche und Bedürfnisse des Großherzogthum werden, reiflich erwogen, mit Offenheit und Freimuth Sr. Majestät dargelegt werden. — So, wir wünschen, wir hoffen es Alle, werden wir entsprechen den Erwartungen des Königs, beim Vertrauen des Landes.“ — Der Hr. Landtags-Marschall ernannte die Herren Schumann und Naumann zu Sekretären; die Redaktion der Zeitungs-Artikel wurde dem Deputirten Lipski übertragen.

Periodische Schwankungen der Moralität.

Wie die numerische Bevölkerung der Staaten theils große Bewegungen zeigt, theils epochenweise sehr kleine Aenderungen, so auch die nationale Sittlichkeit. In ihrer Richtung, ähnlich der Magnetnadel, um den idealen Zielpunkt beständig schwankend. Die Weite dieser Abweichungen zu verringern ist eine der höchsten Aufgaben für die Regierungskunst! Weil von dem Maße ihrer Lösung der nachhaltige (wenn auch nicht augenblickliche) Erfolg aller anderen staatlichen Maßnahmen abhängig bleibt.

Selten schreiten jene beiden Größen gemeinschaftlich. Es ist einer der größten Triumphe für die Regierung wie für's Volk, wenn in den meisten Arten des Verbrechens die Prozentzahlen der Uebelthäter, bei stark gewachsener Volksmenge, nicht mitgewachsen sind. Denn die Reize zum Bösen wurden da offenbar nach der Seite des Genusses wie des Mangels sehr stark vermehrt. Stieg nun der Hang zum Uebel durchschnittlich nicht zugleich, sondern blieb thatsächlich in der Proportionalzahl auch nur wie er war ... so ist ein unermeßlicher Fortschritt zur Sittennüchternheit hinterlegt. Und solche Nation bedarf im Allgemeinen auch milderer Strafen als früherhin! — Der edle Geist unserer Regierung, die Menschenfreundlichkeit und ge-

diegen Wissenschaft des hohen Staatsmannes, welcher (nach dem Berichte der Staatszeitung) die Bearbeitung des neuen Strafrechtes so sorgfältig vollzogen ... dies Alles sichert uns jene Aussicht in die Zukunft.

Ob die Erhaltung des Rechtszustandes (sofern er mit zum Bereiche des Kriminalwesens gehört) durch Strafen konservirt, vielleicht sogar gebessert ward? — ob durch die Wirkungen der bildenden Verwaltung? — scheint für das Zahlenresultat gleichgültig zu sein. Ist's aber hier für die Religiosität und Sitte nicht! Der Freiheit eigne That steht göttlich und menschlich höher und ihr Bestand ist fester verbürgt, als das Produkt der Furcht vor fremder Autorität. Die Pflege ferner der bildenden Verwaltung wirkt Gutes ohne Schmerzen der Gepflegten — die gute Wirkung der Strafsjustiz beruht, namentlich bei Sicherung des Eigenthums, zum Theil auf dem Prinzip, daß eine Masse Nothleidender fest den Mangel ertragen sollen, ohne zum Bösen zu schreiten.

Deshalb bestreben sich die besten Gesetzgebungen, bei temporärer Zunahme von Vergehungen, zunächst das Uebel in seinem Ursprunge (den Lebensverhältnissen), nicht an seinem letzten Ende zu treffen. Sie erbauen das Gute und Rechtliche in Saaten, durch deren Emporkommen das Unkraut von selbst gänzlich ersticken wird. Statt bloß niederzumähen, was Böses auf der Oberfläche gedieh, ohne den Wurzeln die Lebenskraft zu nehmen. „Säe weit, so hast du Ernte in der Nähe“ heißt der arabische Spruch.

Insofern aber wirklich Strafen und deren relatives Maas hiezu unumgänglich mitwirken müssen, so ist solche Strafgesetzgebung die vollkommene, welche für die Aufnahme der zu erwartenden nationalen Schwankungen in der Moralität hinlänglich geöffnet ist. So daß der Richter dem Wesen wie Unwesen der Zeit ganz füglich folgen kann. — Richter vorausgesetzt, wie wir sie haben! Männer voll Sorgfalt, Menschlichkeit und freier Unparteilichkeit. Und möchten Solche sich nicht erheben über die einzelnen Fälle? steht gerade Solchen es nicht notwendig zu, in allgemeiner Ansicht den jeweiligen sittlichen Bedarf der Nation zeiträumlich zu überschauen, und unter dies Prinzip die Behandlung der Fälle zu ordnen?

Näher erörtert giebt dies folgendes Resultate: Eine Revision, ja gar Umarbeitung des Strafrechtes kann nur selten eintreten. Deshalb muß in den sehr langen Epochen einer peinlichen Gesetzgebung, der Gerichtsgebrauch durchaus befähigt bleiben, zwischen sehr verschiedenen Höhen der Strafmaas für eine Gattung von Vergehen periodisch zu wählen. Die Jahrgänge nach den Tabellen, die schon geschildert wurden, geben dieses allgemeine periodische Erhöhen oder Mildern für die nächste Folgezeiten an. Der Sittenverschlechterung in bestimmten Lebensverhältnissen, folgt aus diesem politischen Gesichtspunkte eine durchschnittliche Verschärfung ihrer Strafen. Bei allgemeiner Besserung dagegen kommt der Gerichtsgebrauch der sittlichen Freiheit der Nation hilfreich entgegen, die sich wieder empor arbeitet, und straft durchschnittlich milder. Deshalb sind es nicht allein die individuellen erschwerenden oder mildernenden Umstände einzelnen Falls, welche breite Räume der Strafmaas nöthig machen, sondern ganz eben so wichtig wirkt hier die allgemeine moralische Bewegung mit.

Kein Mensch kann darthun, daß an sich ein Strafmaas in innerem Zusammenhange stehe mit einer Gattung Verbrechen — vielmehr ist's immer jene große volksthümliche Proportionalzahl der Verbrechen, welche die einzelnen Strafhöhen im Gesetzbuche erfahrungsmäßig bedingt. So muß denn konsequent diese Proportionalzahl auch die Jahrgänge des Gerichtsgebrauchs regieren.

Den schwersten Verbrechen steht schwerstes Strafmaas im Gesetzbuche nothwendig gegenüber. Eines steht und fällt hiernach immer mit dem Andern. Wer könnte z. B. bei dem Rathe zur Abschaffung der Todesstrafen die Verantwortlichkeit im voraus übernehmen, daß nun die schwersten Verbrechen abnehmen, und die Selbststrache nicht heftiger hervortreten würde?

Wenn aber für eine Gattung von Fällen die zugekommene Sittenmilde erwiesen ist, so muß das kleinste Strafmaas dieser Fälle auch kleiner angelegt sein, als ehemals.

Das Strafrecht selbst muß also dem Richter Spielraum geben, sich immer dicht nachfolgend am Geiste der großen Sittenbewegung halten zu können. Gesetzgebungen die für dies Ab und Zu dem Richter zu wenig Freiheit lassen, mißtrauen entweder der Redlichkeit und Umsicht ihres Richterstandes, oder sie erheben sich selber nicht zum epochenweisenden, geschichtlichen Würdigen der großen Sitten-Erscheinungen. In Beidem steht die Regierung dann in ähnlichem Falle mit dem Julianischen Kalender: hinter der übrigen europäischen Zeit zurück!

Wir also werden jenes Erforderniß großer Straf-räume auch ferner nicht entbehren! Was wohl viel mehr noch aus jenen allgemeinen politischen Grün-

den, denn aus den speziell juristischen in der Behandlung einzelner Fälle, werthvoll erscheint. Melzer.

Inland.

Berlin, 13. März. Se. Majestät der König haben Allernädigt geruht: Dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rathe von Reimann den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; den seitherigen Regierungs-Rath Göring zu Berlin zum Geheimen Regierungs-Rath; den Dekonomie-Kommissions-Rath Rasch zu Münster zum Regierungs- und Landes-Dekonomie-Rath, den Ober-Landesgerichts-Assessor Grafen von Seckendorff zu Stendal zum Regierungs-Rath, und den Dekonomie-Kommissarius Deste daselbst zum Regierungs- und Landes-Dekonomie-Rath; den Land und Stadtgerichts-Direktor Pflücker zu Inowracław zum Stadtgerichts-Rath beim Stadtgericht zu Breslau; den Ober-Landesgerichts-Assessor von Borries zu Preussisch Stargardt zum Land- und Stadtgerichts-Rath daselbst; und den Postmeister Herzberg in Langensalze zum Ober-Post-Direktor zu Münster zu ernennen.

Ihre Königliche Hoheit die Herzogin von Anhalt-Deffau und Höchstere Tochter, die Prinzessin Agnes Durchlaucht, sind nach Dessau zurückgereist.

Um den evangelischen Pfarrstellen landesherrlichen Patronats, deren Einkünfte die nothdürftigsten Pfarbesoldungs-Sätze nicht erreichen, zu Hülfe zu kommen und die an vielen Orten nothwendig gewordene Errichtung neuer Pfarr-Systeme zu erleichtern, haben bekanntlich des Königs Majestät durch Allerhöchste Ordre vom 8. Oktober 1841 mit landesväterlicher Fürsorge beschlossen, an Allerhöchstem jedesmaligen Geburtstage 6000 Rthlr. und an jedem wiederkehrenden Neujahrstage 6000 Rthlr. zu diesem Behuf zahlbar zu machen. — Im Laufe der Jahre 1841 und 1842, für welche die Zahlung dieser Summen erfolgte, sind auch bereits daraus 12 gering dotirte Pfarrstellen in verschiedenen Provinzen des Staats durch Widmung und zinsbarer Anlegung besonderer Kapitalien verbessert worden. (Staats-Ztg.)

+ Berlin, 13. März. Die Rheinische Zeitung behauptet in einem Correspondenz-Artikel aus Düsseldorf vom 5. März d. J. — in Nr. 66 — daß das Bundesgesetz vom 20. September 1819, nach Ablauf der darin bestimmten fünfjährigen Frist nicht verlängert, seine fernere Anwendung deshalb nicht begründet und vollkommene Freiheit der Gesetzgebung jedes deutschen Staats über die Presse als „formelles Recht“ zu betrachten sei. Die Prämisse dieses Raisonnements ist indessen unrichtig. Die Bundesversammlung hat auf Präsidial-Bortrag vom 16. August 1824 beschlossen. „Daß das mit dem 20. September 1824 erlöschende provisorische Pressegesetz so lange in Kraft bleiben solle, bis man sich über ein definitives Pressegesetz vereinigt haben würde.“ Hierauf beruht es, wenn in der Kabinetts-Ordre vom 18. Septbr. 1824 gesagt ist. „Mit Bezug auf den über das provisorische Pressegesetz unter Meiner Zustimmung genommenen Bundestagsbeschluß verordne Ich auf den Bericht des Staats-Ministerii vom 2. d. M., daß das Censur-Edikt vom 18. Oktober 1819 und die Bestimmungen, welche in Beziehung darauf später ergangen sind, ferner gesetzliche Kraft behalten sollen, bis Ich darüber weitere Verordnungen erlassen werde.“ — Mit dem im Eingang dieser Ordre erwähnten Bundesbeschluß ist nicht, wie der Verfasser des oben gedachten Artikels annimmt, das Bundesgesetz vom 20. September 1819 selbst, sondern lediglich jenes auf den Präsidial-Bortrag vom 16. August 1824 gefasste Conclusum gemeint, und es sind daher auch alle die Folgerungen unrichtig, welche der fragliche Artikel aus seiner irrigen Voraussetzung herleitet. Wer über die Pressegesetzgebung schreiben will, sollte sie billigerweise erst genau kennen zu lernen suchen.

○ Berlin, 13. März. Se. Majestät der König werden einige Tage in Potsdam residiren. — Ihre Maj. die Königin stattete J. A. H. der Frau Prinzessin Albrecht gestern einen Besuch ab. — In dieser Woche beginnt nun die eigentliche Thätigkeit unserer landständischen Deputirten, da ihnen das neue Criminal-Gesetzbuch, oder vielmehr die wichtigsten Bestimmungen desselben zur Beurtheilung vorgelegt werden. — Die Deputation der Rheinischen Zeitung, ist, wie ich Ihnen zuerst meldete, unverrichteter Sache abgereiset. Der in der Redaktionsbemerkung (Nr. 55 dieser Zeitung), ausgesprochene Zweifel an der Richtigkeit dieser Nachricht wird dadurch gehoben, daß die Deputirten keine Audienz bei Sr. Maj. dem Könige, und ich glaube auch nicht, bei Hrn. v. Arnim gehabt haben. — Die neue Post-Convention mit Rußland ist ihrem Abschlusse nahe, und wird der Geheime Ober-Post-Rath Hr. Schmückert, dem das Preussische Postwesen schon so viel verdankt, in diesen Tagen zur Feststellung der Sache nach St. Petersburg abgehen. Wir hoffen, daß es seiner Bemühung gelingen möge, das russische Kabinet zu veranlassen, daß man uns Preußen erlaube, wenigstens mit einem Ostsee-Dampfbote nach St. Petersburg zu kommen. Hieran accreditirt sich noch der Abschluß des Vertrages, da man in Petersburg sehr geneigt scheint, die Lübeck-Petersburger Dampfschiffe bei Swinemünde ansegeln zu

lassen, dagegen kein Dampfschiff unter preussischer Flagge in einem russischen Hafen einlaufen lassen will. — Wir hoffen, daß Hr. Schmückert aber bei seiner Mission die Reciprocität als dasjenige Terrain wählen werde, worauf Preußen zu unterhandeln bereit ist, und auch der Stadt Stettin trauen wir ohne Zweifel Nationalgefühl genug zu, daß sie nöthigen Falls auf materielle Vortheile verzichte. — Aus Posen sind gestern auf außerordentlichem Wege Nachrichten eingelaufen, welche beweisen, daß die Verhandlungen des dortigen Landtages an Lebhaftigkeit zugenommen haben.

* Berlin, 13. März. In dem vor einigen Tagen erst erschienenen neuen Handbuch über den Königl. preussischen Hof und Staat befindet sich in der Abtheilung „Hofstaat des Königs“ eine ganz neue Rubrik unter dem Namen „Hofmusik“. Als Chef derselben ist der Graf von Nodern genannt. Hierauf folgen: Spontini als General-Musik-Direktor und erster Kapellmeister, Meyerbeer als General-Musik-Direktor und Hof-Kapellmeister, so wie Mendelssohn-Bartholdy als General-Musik-Direktor für die geistliche Musik und Hof-Kapelle, zu welcher wieder der Major Einbeck (ad dem 2ten Garde-Regiment zu Fuß), so wie die Musik-Direktoren Neithardt und Grell gehören. Letztere sind bereits beauftragt, vierzig arme Kinder, die eine gute Stimme haben, unter der hiesigen Schuljugend auszuwählen, und solche nachher für die Kapelle als Hofkänger auszubilden. Ueber 900 Knaben sollen sich schon dazu gemeldet haben. Ferner werden in diesem Handbuch die Demoiselles Carl und Löwe als abwesende, und die Demoiselles Hähnel und Affandri, als hier lebende Kammerfängerinnen genannt. Die Mitglieder des Orchesters, welche bei der Kapelle mitzuwirken haben, sind noch nicht bestimmt, und dürften auf die Zahl 36 gebracht werden. — Der Kommandeur des 10ten Husaren-Regiments, Oberst-Lieutenant Schach v. Wittenau, befindet sich mit dem Adjutanten, Lieutenant Myrius, höherem Befehle zufolge, in unser Hauptstadt, um dem hier anwesenden Herzog von Braunschweig, welcher vom Könige zum Chef des 10. Husaren-Regiments kürzlich ernannt wurde, die militärischen Honneurs zu machen. — Ueber die Verhandlungen unsres Landtags vernimmt man noch gar nichts. Die hiesigen Getreide-Händler sollen den Landtagsdeputirten eine Petition eingereicht haben, welche darauf zielt, daß die Seehandlung kein Getreide mehr aufkaufe, um solches nachher im Auslande, besonders in England zu verkaufen. Eine ähnliche Petition wollen auch die hiesigen Wollhändler auf den Landtag bringen. Erwähnte Geschäftsmänner gehen nämlich von der Ansicht aus, daß die Königl. Seehandlung nur begründet sei, den Kaufmannstand in Preußen zu unterstützen, und nicht etwa, um Königl. Gelder zu einem höhern Zinsfuß auszubringen. Man ist gespannt, welches Resultat daraus gewonnen werden wird. Bei dieser Gelegenheit vernehmen wir aus bester Quelle, daß die Stadt Berlin gar keine Petition an den Landtag wird gelangen lassen, was den Meldungen in vielen Blättern widerspricht. — Am verflossenen Sonnabend brachten die Studirenden dem Professor Werder eine Serenade. Dieser Universitäts-Lehrer ist ein eifriger Anhänger der Hegelschen Philosophie, und hat am Schlusse seiner diesjährigen Wintervorlesung mit großem Beifall den Schellingianismus kritisch beleuchtet, und dessen Unhaltbarkeit nachzuweisen sich bemüht.

Königsberg, 11. März. Der Polizei-Präsident Abegg verwaltet das Censorammt nicht mehr. „Bei den Schwierigkeiten (heißt es in der Verfügung des Oberpräsidiums), welche nach der gemachten Erfahrung für Ew. Hochwohlgeboren aus der Verbindung des Censoramtes mit Ihren sonstigen Dienstgeschäften sich ergeben haben, ist von den mit der obersten Leitung der Censurangelegenheiten allerhöchst beauftragten Königl. Ministerien mittelst Reskripts vom 21. Februar c. beschlossen worden, Ew. Hochwohlgeb. von dem Amte als Censur zu entbinden.“ — Die Censur ist jetzt dem Regierungs-Assessor von Röder übertragen. (Königsb. Z.)

Deutschland.

Dresden, 10. März. Der Appellationsrath Dr. Ludwig von der Pforten zu Aschaffenburg ist zum stehenden ordentlichen Professor der Rechte in der Juristenfakultät zu Leipzig, und der Prof. Wilhelm Weber zu Göttingen zum ordentlichen Professor der Physik in der philosophischen Fakultät zu Leipzig ernannt worden.

Oesterreich.

* Wien, 12. März. Der Zustand S. A. H. des Erzherzogs Franz Carl hat sich leider heute Nacht plötzlich wieder verschlimmert, und heute Morgen zeigte sich ein Friesel-Ausschlag; man befürchtet eine Lungenlähmung. Die Trauer, den Schrecken und die Bestürzung bei Hofe und in der Stadt ist unbeschreiblich. Der durchl. Prinz verlangte in einem lichten Moment mit den heil. Sterbe-Sakramenten versehen zu werden. Um halb 11 Uhr Vormittags wurde S. A. H. nach seinem Wunsch das Viaticum gebracht.

Rußland.

* Dorpat, 26. Febr. Die höchst eigenthümliche Winterwitterung hier wie in den Ostseeprovinzen überhaupt, ist vielleicht ohne Beispiel. Die Gewässer sind

nur zum Theil mit dünnem unsichern Eise bedeckt; die Düne hat sich ihrer Decke schon seit Wochen entledigt; die Embach ist innerhalb und unterhalb Dorpat fortwährend offen. Schnee ist in Menge gefallen, aber ohne sich zu halten; nur im nördlichen Esthland hatte man eine Zeitlang gute Schlittenbahn. Tritt nicht bald der Frost ein, so ist ernstlicher Holzangel zu befürchten. Dabei herrscht schon seit Ende Octobers eine fast gar nicht unterbrochene Trübheit. Ein wichtiges Unternehmen für unsere Gegenden ist die nun ins Leben getretene Dampfschiffahrt. Der Unternehmer, Kaufmann Wagners hieselbst, beabsichtigt, die Narwa von den bezugenden Felsstrümmern zu reinigen und vielleicht auch den Wasserfall durch einen Schleußenbau zu umgehen. Die Folge davon würde nicht allein eine erleichterte Kommunikation, sondern auch das Sinken des Wasserspiegels sein, wodurch die Möglichkeit gegeben wäre, eine große Strecke tiefliegender Moräste trocken zu legen, sie für den Landbau zu gewinnen und die ganze Gegend gesunder zu machen. In Betracht dieser wichtigen Vortheile hat die Regierung dem Unternehmer sein 7jähriges Privilegium bis auf 15 Jahre erweitert.

Frankreich.

* Paris, 9. März. Wir haben neulich bemerkt, daß alle politischen Fragen, mit Ausnahme der Untersuchung über die Wahlumtriebe, in der laufenden Session entfernt sind, und die Kammer sich mit Gesetzen von allgemeinem oder lokalem Interesse zu befassen habe. Wir haben uns getäuscht oder vielmehr die Opposition verkannt, wenn wir glaubten, sie könne 3 bis 4 Monate lang ohne alle politische Debatte leben. Ist eine solche nicht an der Tagesordnung, so ist der Erdingungsgeist der Opposition deswegen nicht erschöpft, und er findet immer entweder eine neue Form für eine alte, bereits erledigte Frage, oder gar eine neue Frage selbst. So spricht man von einem Vorschlage, der nächstens vorgelegt werden soll und der bezweckt, gesetzlich festzustellen, daß in Zukunft nur Ein besoldeter Beamter in jedem Departement gewählt werden kann. Der oder die Urheber dieses Vorschlags sind noch unbekannt; eben so geheimnißvoll, möchte ich sagen, ist die Möglichkeit, ein solches Gesetz auszuführen, wenn nicht zu gleicher Zeit das gegenwärtige Wahlgesetz wesentlich verändert wird. Denn nach dem gegenwärtigen Wahlgesetz ist jedes Departement in mehrere Wahlbezirke — je nach seiner Bevölkerung — eingetheilt. Da in allen Wahlbezirken die Wahlen an denselben Tagen, oft in demselben Augenblicke vorgenommen werden, so kann es leicht geschehen, daß mehrere besoldete Beamte in einem und demselben Departement gewählt werden. Nach welcher Norm müßten nun die überzähligen Beamten austreten? Hier ist nur eine dreifache Norm möglich: 1) entweder würde die Kammer als souveräner Richter eingesetzt, aus den mehreren zu Deputirten ernannten Beamten Einen durch Stimmenmehrheit zu wählen und die Andern auszuschließen und den betreffenden Wahlbezirken zur Pflicht machen, keinen Beamten oder wenigstens keinen absehbaren Beamten zu wählen: in diesem Falle aber würde die Kammer in die Rechte der Wähler eingreifen, denn eine solche Abstimmung über Personen kann nur eine parteiische sein und nie anders als zu Gunsten der Majorität der Kammer ausfallen; nehmen wir nun an, was sehr leicht möglich ist, daß der oder die ausgeschlossenen Deputirten Wahlbezirken angehören, deren Mehrheit eine andere politische Farbe, als die der Mehrheit der Kammer hat, so werden diese Wahlbezirke auf diese Weise in ihren Rechten beschränkt. 2) Oder man stellt fest, daß der älteste der gewählten Beamten in die Kammer eintritt; oder endlich 3) daß das Loos zwischen den zwei oder mehreren Beamten entscheide. In beiden Fällen tritt der blinde Zufall an die Stelle der Freiheit der Wähler. Noch ein vierter Modus ist möglich, nämlich die Regel: unter mehreren gewählten Beamten jenen zum Deputirten zuzulassen, der in der Beamtenhierarchie am höchsten steht; allein diese vierte Norm, die vernünftigste unter allen, ist nicht zuverlässig, weil es oft geschehen kann, daß alle in einem Departement gewählten Beamten derselben Stufe in der Hierarchie angehören. Die hier aufgezählten Mifsstände machen also den fraglichen Vorschlag unausführbar, wenn nicht eine Grundlage des gegenwärtigen Wahlgesetzes geändert wird, d. h. wenn nicht, wie unter der Restauration, alle Wähler eines Departements an einem einzigen Wahlbezirke alle Deputirten des Departements zugleich wählen. Eine solche Aenderung, die, im Vorbeigehen bemerkt, einen Artikel des Wahlreformprogramms der Linken ausmacht, ist eben nichts anderes als eine Wahlreform; die Wahlreform wurde aber in der letzten Debatte verworfen, warum sie jetzt abermals anregen? Um abermals einige Wochen Zeit unnütz zu verlieren. — Eine andere parlamentarische Reform wird, wie es heißt, Hr. Duvergier de Lauranne beantragen, nämlich das geheime Scrutinium in der Kammer aufzuheben. Nach dem bestehenden Reglement muß die geheime Abstimmung zugelassen werden, wenn 20 Mitglieder sie verlangen. Dieser Artikel des Reglements soll nun aufgehoben werden und über alle Gesetze, wie über alle Fragen öffentlich durch Auflesen und Niederlegen, oder, wenn diese Probe zweifel-

haft, durch öffentliches Abgeben der weißen oder schwarzen Kugel votirt werden. A priori ist wohl nichts vernünftiger und billiger, als daß Jeder unverhohlen seine Ansicht durch sein Votum ausdrücke; der Mißbrauch geheimer Abstimmung hat sich so oft und erst in letzter Zeit herausgestellt. Man spielt ein doppeltes Spiel; man stimmt für die Regierung, und behauptet dann, mit der Opposition gestimmt zu haben, um es mit keiner Partei zu verderben. So behauptete die Mehrzahl der äußersten Parteien, am 3ten gegen das Amendement votirt zu haben, um sich consequent mit ihren Versprechungen zu zeigen; als es aber dazu kam, ihre Namen in den Blättern veröffentlicht zu sehen, sattelten sie um und versicherten, für das Amendement gestimmt zu haben. Seitdem hat es sich in der That herausgestellt, daß sechs Mitglieder der äußersten Rechten und Linken ausgenommen, alle übrigen gegen das Cabinet votirt hatten, und die Majorität von 215 Stimmen der ganzen Fraktion der H. P. Passy und Dufaure zu verdanken war, die genannten Chefs allein stimmten gegen das Ministerium. Die öffentliche Abstimmung wäre daher eben so vernünftig als zweckmäßig, allein zur Zeit politischer Krisen und Aufregungen bietet dieselbe manche Gefahr. So manches Votum wäre in dem ersten Jahre der Revolution von 1789 in einem andern Geiste ausgefallen, wenn nicht mehrere Deputirten, statt für ihre Ueberzeugung, für ihr Leben gestimmt hätten. Diese und ähnliche Bedenken lassen keinen günstigen Erfolg für den Vorschlag des Hrn. Duvergier de Lauranne voraussehen; übrigens ist die Frage von allzu geringer Bedeutung, als daß sie, welche Stellung auch das Cabinet dagegen einnehmen mag, dasselbe gefährden könnte. Lamartine wird sehr populär, und es könnte auf diese Art eine Nothigung entstehen ihn zum Minister zu nehmen. Wem fällt hier nicht Neckers und Ludwig XVI. ein? Die jüngeren Gemüther neigen sich ihm alle zu, er hat in kurzer Zeit Riesenschritte in der öffentlichen Meinung gemacht; freilich wie vergänglich ist diese Popularität in Frankreich! Seine Rede wird in einer wohlfeilen Ausgabe künftige Woche bei Pagnerre erscheinen; die Auflage ist auf 30,000 Exempl. berechnet. Andererseits ist Guizot's Rede in 10,000 Separatabdrücken des Globe an alle Präfekturen verschickt worden, und wird außerdem noch in einer besondern Auflage in allen Departements gratis vertheilt werden. (L. 3.)

Spanien.

* Paris, 9. März. Die heute und gestern angekommenen Madrider Blätter lassen ein Gleichgewicht ministerieller und oppositioneller Deputirten voraussehen. In den nördlichen und östlichen Provinzen der Halbinsel werden die verschiedenen Fraktionen der Opposition, darunter vorzugsweise die Moderados, in den südlichen und westlichen die Hyacouches, die Mehrheit haben. Da jedoch die Moderados selbst in mehrere Schattirungen zerfallen, worunter eine derselben jede abermalige Revolution so viel als möglich vermeiden will, so wird die Regierung eine ziemliche Majorität haben, und im schlimmsten Falle mit einer leichten Mühe wegen der Ereignisse und des Verfahrens in Barcelona davonkommen, die ihre Fortdauer je gefährden nicht geeignet sein oder beabsichtigen wird. Immerhin aber ist eine solche Zusammensetzung der Cortes, wie sie selbst die ministeriellen Blätter voraussehen lassen, von hoher Bedeutung, da die unbedingten Anhänger Espartero's nicht stark genug wären die etwaigen Absichten einer über die gesetzlichen Grenzen verlängerten Regentenschaft zu unterstützen. Die Königin Isabella wird am 10. Okt. 1844 großjährig, sollte nun der Regent, trotz seiner oft wiederholten Versicherungen, an diesem Tage die ihm anvertraute Mission niedergulegen unter irgend einem Vorwande die Minderjährigkeit der Königin mit Hilfe der Cortes verlängern wollen, so würde er auf einen unbezweifelbaren Widerstand in der zweiten Wahlkammer stoßen und genöthigt sein die Cortes abermals aufzulösen. Ein solcher Aufruf ans Land würde aber schwerlich zu Gunsten des Regenten ausfallen, denn wie sehr es auch in Parteien zerspalten sein mag, so sehnen sich doch alle — mit Ausnahme der rein demokratischen, deren Zahl und Einfluß sehr gering ist — nach Ruhe und Frieden, nach der Rückkehr zum monarchischen Prinzip, wie es in der Constitution von 1837 aufgestellt ist.

Italien.

Venedig, 5. März. Ich kann Ihnen die wichtige Mittheilung machen, daß laut einer gestern hier eingetroffenen amtlichen Anzeige die Contumaz für die Provenienzen aus Griechenland, den jonischen Inseln und Algier, wenn sie mit einem vom Konsulate bekräftigten patente netta versehen sind, völlig aufgehoben ist, so daß sie in allen österreichischen Häfen zur freien Pratica zugelassen werden. (N. U. 3.)

Osmanisches Reich.

Die „Patrie“ zu Paris enthält folgenden Brief, der ihr von Hrn. Scipion Marin (Mitglied des conseil d'utilité publique von Constantinopel und hier in Paris wohnhaft) zugekommen ist: „Mehrere Zeitungen haben, nach der Augsburger Zeitung gemeldet, daß der Sultan Abdul Meschid die Tochter, welche seine Schwe-

ster eben geboren, habe erdrosseln lassen, und die Augsburger Zeitung beschuldigt, bei dieser Gelegenheit, den Sultan Abdul Meschid der Grausamkeit. — So viele Worte in dieser Nachricht, eben so viele Unrichtigkeiten sind darin. Die Prinzessin, von der hier die Rede ist, ist schon seit länger als einem halben Jahre todt und ihre Tochter konnte nicht erdrosselt worden sein, da sie todt und unzeitig geboren worden ist. — Es befinden sich im Dragomanat gewisser Gesandtschaften, schließt Scipion Marin seine Berichtigung, Menschen, die Alles, was sich über die Nullität erhebt, mit scheelen Augen ansehen. Der Correspondent der Augsburger Zeitung, der mit so vieler Entrüstung gegen die türkischen Mißbräuche schreibt, würde der Erste sein, der dahin intriguirte, den Franzosen zu stürzen, der ein Gesetz zur Abschaffung dieser Mißbräuche in Vorschlag bringen würde.“

Lokales und Provinzielles.

Musik.

Das letzte Konzert des Künstler-Vereins für diese Saison wird heute stattfinden. Zur Aufführung kommen drei Werke von Beethoven und zwar: Ouverture zu Egmont, C-dur-Konzert für Piano, und die C-moll-Sinfonie, also, um mit Mendelssohn zu reden, Zucker mit Zucker. Wir beabsichtigen durchaus nicht diese Zeilen als lobende Vorrede dem heutigen Konzert voranzuschicken, die vollendeten Leistungen des Künstlervereins sind allgemein anerkannt, nur eine Hindeutung, eine kleine Erinnerung für musikalische und unmusikalische Musikliebende, die heutige Aufführung nicht zu veräumen, dürfen wir uns schon erlauben, und hoffen dafür auf Dank. Wir werden diesen aber in erhöhtem Maaße verdienen, wenn wir noch das Organ so vieler Musikfreunde bilden, und den Wunsch aussprechen: daß der Künstlerverein noch ein Konzert veranstalten möge, und, wenn nicht besondere Hindernisse entgegen stehen, uns darin noch einmal die Schubert'sche Sinfonie in F vorführen wollte. Außer der Theilnahme der vielen fremden Notabilitäten, die der Landtag in unserer Stadt versammelt hat, würde gewiß auch eine allgemeine nicht fehlen. 8.

Anfrage!

(Eingefandt.)

Wird nicht bald unser Wunsch erfüllt werden, nämlich, daß wir des verstorbenen Meisters, des Musik-Direktor J. F. Wolf, Portrait in unsere Hände bekommen. Will man ihn schon vergessen? O nein! Er lebt noch im steten Andenken seiner wahren Freunde fort, die ihm schon manche Thräne nachgeweiht haben, manchen Armen, denen er half, mancher seiner Schüler, denen es nicht möglich ist, daß der Mann todt sein soll. Doch tröstet Euch. „Wen Gott lieb hat, den nimmt er zu sich.“ — Möcht' unser Wunsch bald erfüllt werden. Ein Verehrer Wolfs.

* Ueber die dritte Gastrolle des Herrn Hirsch berichtet die Haude und Spengelsche Ztg.: Bei der Aufführung des Wilhelm Tell am 12ten, die bei vollem Hause stattfand, sahen wir Hrn. Hirsch als Tell. Wenn wir gleich, nach dem, was wir bis jetzt von den Leistungen des Künstlers kennen gelernt haben, seinen Darstellungen im komischen Fache den Vorzug geben möchten, so läßt sich doch nicht verkennen, daß Hr. H. nicht allein ein tüchtiger Sänger, sondern auch ein denkender Schauspieler ist, der den Charakter der Rollen, die er giebt, wohl aufzufassen weiß. Dies bewies seine Leistung im Tell, namentlich in der schwierigen Scene des dritten Aufzugs, bei dem Schusse nach dem Apfel. — Die Stimme des Hrn. H., deren Umfang wir schon früher anerkannt haben, spricht in den mittlern und tiefen Tönen leichter an, als in den zum Tenor übergehenden, wo die Anstrengung des Sängers mitunter hörbar wird. Mehrere Momente der Darstellung fanden lauten und verdienten Beifall.“

Mannigfaltiges.

— Jüngst wurde in öffentlichen Blättern gemeldet, daß von Schiller's Geschwistern Niemand mehr lebe, seine ältere Tochter aus Wahl und Neigung einer Erziehungs-Anstalt vorstehe u. s. w. Einsender dieses wurde nicht weniger betroffen, daß die herrliche, ehrwürdige Räthin Reinwald, des Dichters ältere Schwester (geboren 1757) nicht mehr unter den Lebenden sein sollte. Auf eine schlaunige Anfrage in Meiningen, wo sie mit der einzigen Tochter des 1819 verstorbenen wirklichen geheimen Rathes und bekannten Geognosten J. L. Heim, einer Stiftsdame, allein der anscheinlichen Haus bewohnt, erfolgte die Antwort: Frau Räthin Reinwald befindet sich noch wohl, und wird oft von hohen und höchsten Herrschaften besucht. Auch die erwähnte Angabe von Schiller's ältester Tochter ist ungenau. Allerdings leitete sie früher eine Erziehungsanstalt in Rudolstadt, und Einsender war vor acht Jahren Zeuge der hohen Achtung, die sie in ihrem dortigen Kreise genoß. Als er aber im Jahre 1840 nach ihrem Schicksale sich bei ih-

ter Lante erkundigte, erzählte diese ihm mit Entzücken, wie die liebe Nichte und deren trefflicher Gatte jedes besonders ihr vertraut hätten, wie innig zufrieden, wie glücklich sie mit einander wären. Karoline von Schiller ist Gemahlin des Herrn von Junot, Herzog- und Hütten-Direktors in Rudolstadt, eines Verwandten des französischen Marschalls, Herzogs von Abrantes. Emilie, die jüngere Schwester, ist mit Herrn von Gleichen, dem Sohne eines vertrauten Freundes Schiller's, vermählt, und gleich ihrer älteren Schwester Mutter einer Tochter. Des großen Dichters Name erbt nur fort auf den einzigen Enkel, den Sohn des württembergischen Forstmeisters Karl von Schiller, welcher bei Lebzeiten seines Oheims Friedrich von Schiller ein Gymnasium in Köln besuchte.

Am 7. März fand zu Paris die erste Vorstellung des vielbesprochenen Stückes „les Burgraves“ von Viktor Hugo im Théâtre français statt. Der Erfolg war ein glänzender, aber vielleicht nur ein scheinbarer, weil das eigentliche Publikum nicht zugelassen worden war, sondern die Billets von dem Dichter selbst vertheilt worden waren. Die Personen des Stückes scheinen nicht durch ihre große Jugend zu glänzen. Friedrich Barbarossa, der darin vorkommt, ist 92 Jahre alt; sein Bruder, der ihn 60 Jahre vor Beginn des Stückes ermordet zu haben glaubt, erscheint in dem seltenen Alter von 107 Jahren, und es wimmelt auf der Bühne von seinen Söhnen, Enkeln und Urenkeln. Die Heldin des Stückes Guanamara ist nur 80 Jahre alt.

Das Kölner Carneval-Fest stellte dieses Jahr eine deutsche Universität vor. Den Zug eröffnete eine 20 Fuß hohe Gule, die auf einem Buch saß, hinter sich die vier Fakultäten. Die Theologie bildete ein großes leeres Feld mit einem Fragezeichen, die Jurisprudenz mit zwei streitenden Hähnen und über ihnen die Waage der Gerechtigkeit, die Medizin mit Arzneiflaschen, Pillen u. s. w., die Philosophie war ein umgefallenes leeres Faß, aus dem Diogenes mit der Laterne leuchtet. Während andere Leute sich und andern das Leben verbittern, haben die Kölner es einander mit ächt'm Salz und gutmüthigem Spott gefaselt, und dabei nie ihre schöne Lösung vergessen: „Allen wohl, Niemandem wehe.“ Auch die Armen haben dabei ihr guten Theil erhalten. (Dorfztg.)

Charade. 3 Silben.

Sind auch frivol die ersten Weiden
Und führen ins Verderben oft,
Weil sie das Edelste vergeuden,
Gar setzen geben, was man hofft:
Sind sie doch auch von großem Werthe
Im Frieden und im blut'gen Krieg;
Sie bringen auf die rechte Fährte
Ost den, der sich zu weit verstieg. —
Wer fest begründet seine Letzte,
Wem nichts gebricht zu deren Stand,
Wem nie der Ehrgeiz weiter hehrt,

Der meist den Frieden darin fand. —
Wohl sehr vergänglich ist das Ganze,
Vom leichtesten Bindeshauch zerstört,
Und dennoch zu dem schönen Kranze
Der Kinderfreuden es gehört.

F. R.

Handels-Bericht.

Hamburg, 10. März. Das Getreide-Geschäft auf hiesigem Plage war in den letzten 8 Tagen wieder ein ganz belangloses, und die Aussichten zu einem lebhafteren Verkehr haben sich von außen her durchaus nicht günstiger gestaltet; Aufträge zum Versand fehlen fortwährend und es ist sonach der Absatz allein auf die hiesige Consumtion angewiesen. Da diese in der letzten Zeit, nachdem sich die Preise für Weizen abermals um einige Thaler gedrückt hatten, aber ziemlich stark kauften, so fand Alles, was per Auktion angeboten ward, prompten Abzug. Alter schlesischer, 128 Pfd. weißer Weizen 111—111 $\frac{1}{2}$ Rthl. Courant, neuer schlesischer 129 Pfd. dito 113 $\frac{1}{4}$ à 114 Rthl. Roggen hielt sich nur mäßig sam auf den vorigen Preisen, zu denen auch nur kleine Partien gekauft wurden; für schlesischen ward 84 Rthl., und für Danziger und Königsberger 83—80 Rthl. bezahlt. Gerste, neue oberländische, fehlt, weshalb unsere Brauer dänische und holsteinische, die von letzter Ernte schön und schwer ist, zu fast unveränderten Preisen kaufen; man bewilligte dafür 64—66 Rthl. Hafer blieb bei schöner Qualität preishaltend und fand zu 47—50 Rthl. Abnehmer. Erbsen, 77 Rthl., ohne besonderen Umgang. — Mit Kleesaamen ist es flau, der Begehr nach weißem hat nachgelassen und rother bleibt ohn alle Frage. — Zink, schlesischer, zur Stelle und auf Lieferung 14 Mark. Zhran, schwedischer 3 Kronen-Zhran 65 Mark, schwedischer 1 Kronenzhran 59 Mk. Zucker, roher, fand bei stärkerem und dringenderem Begehr größeren Absatz da man in die gestellten Forderungen willigte, die Preise steigerten sich um $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{8}$ G., und der hohe Ablauf der Amsterdamer Auktion verstärkte das Vertrauen mehr. Die Nachrichten von Havanna sprechen von schöner Qualität, aber geringerer Ernte. Havanna, gelb, fein und mittel bedang 5—6 G., Bahia, braun, 5—5 $\frac{3}{8}$ G., Manilla, braun 4 $\frac{1}{4}$ G. Raffinirter Zucker wird in Folge der Steigung des Rohstoffes ganz zurückgehalten; fein ord. 8 $\frac{1}{4}$ D., gut ord. 7 $\frac{1}{4}$ G., Melis 7 G. Kaffee. Nachdem das Resultat der Amsterdamer Kaffee-Auktion bekannt geworden, fanden, am Dien d., circa 3,300 S. Brasil Abnehmer, wofür 2 $\frac{5}{8}$ —4 $\frac{5}{8}$ Sh. bezahlt ward. Laguaría 3 $\frac{7}{8}$ —3 $\frac{15}{16}$ Sh., Domingo, ord., bis gut ord. farbig 3 $\frac{1}{4}$ —3 $\frac{3}{4}$ Sh. — Mit Reis bleibt es im Ganzen noch still; Carolina, neuer 12—14 Mk., alter 10 $\frac{1}{2}$ bis 12 Mk. — In Gewürzen ist wenig Handel. — Butter, feine, frische Waare ist noch immer sparsam. Kleinigkeiten von Frischmilch-Butter gingen zu 42 bis 43 Rthl. um. — Quercitron, Philadelphia, 5 $\frac{1}{2}$ bis 6 $\frac{1}{2}$ Mk.

Berlin, 9. März. Obgleich von Weizen noch fortwährend Zufuhren von Schlessien hier eintreffen, so haben unsere Loko-Preise doch keine besondere Veränderung dadurch erfahren und der Umsatz war im Ganzen nicht bedeutend. Schlessischer, gelber, 90—91 Pfd., in loco bedang 44 Rthl., und für weißen, 90—91 Pfd., würden 47 Rthl. zu machen gewesen sein. Roggen, 85 Pfd., 34 $\frac{1}{2}$ Rthl., 86—87 Pfd. 35 Rthl. Gerste in loco fehlt. Hafer in loco 48—50 Pfd. 23 Rthl. Gelb. — Die gegen Ende vergangener Woche stattgehabten bedeutenden Ankäufe in Rüböl erzielten keine Preissteigerung, das Geschäft wurde im Gegentheil seitdem sehr matt und nur einige kleine Posten kamen zum Handel. Loco 11 $\frac{5}{8}$ Rthl. Brief, per Herbst 12 Rthl. Brief. Mit Spiritus geht es merklich flauer und Loco Waare mit 21 $\frac{1}{4}$ Rthl. angetragen.

Stettin, 10. März. Der Umsatz in Weizen bleibt sehr unbedeutend und seit Montag ist nur eine Partie, 128—129 Pfd., guter bunter polnischer zu 38 $\frac{3}{4}$ Rthl. zur Verschiffung gekauft worden. Für schlesischen, 130—131 Pfd., neuen gelben schlesischen wurde bei Ankunft bis 42 Rthl. geboten; da solcher aber selbst zu 43 Rthl. nicht verkauft werden sollte, so wurde damit zu Boden gegangen. Mit Roggen ist es seit Montag ganz stille geblieben; 127—129 Pfd. schwere Waare ist zu 33 Rthl. zu kaufen, dazu jedoch ohne Liebhaber. Gerste, große, fehlt; kleine 24 $\frac{1}{2}$ Rthl. Hafer fehlt ebenfalls. Spiritus aus erster Hand zur Stelle 18 $\frac{3}{4}$ à 19 $\frac{1}{8}$. Auf gewöhnliche Lieferung im Frühjahr ist Einiges zu 18 $\frac{3}{8}$ % geschlossen. — Rüböl ist ohne besonderen Umgang; in loco und per März und April ist Einiges zu 11 $\frac{1}{8}$ gemacht, und Septbr. und Oktbr. etwas zu 12 Rthl. geschlossen. Für Leinöl ist nicht mehr als 11 $\frac{1}{2}$ Rthl. zu bedingen, und Palmöl bleibt auf 13 Rthl. gehalten. Weißer englischer Kobbenzhran 11 $\frac{1}{4}$ Rthl., Südssee fest zu 11 Rthl., Berger, blanker, bedang zuletzt 23 $\frac{1}{2}$ Rthl., was auch für braunen Leberzhran verlangt wird. Hering, schottischer Fullbrand-Hering bleibt fest auf 8 $\frac{1}{4}$ Rthl. bis 8 $\frac{1}{2}$ Rthl., unversteuert, gehalten. Berger Baarhering 5 $\frac{2}{8}$ Rthl. unverst., Holländischer Vollhering 12 $\frac{5}{8}$ Rthl. unversteuert, Küstenhering fehlt ganz. — Neue Corinthen sind zu 8 $\frac{1}{2}$ Rthl., Smyrnaer Rosinen zu 6—6 $\frac{1}{8}$ Rthl. unversteuert am Marke. — Carolina-Reis ist auf 7 $\frac{1}{2}$ Rthl. unverst. gehalten; Bengal fehlt. — Saiselnsaamen, Pernaer in loco, als geräumt zu betrachten, schwimmend nach Breslau auf 10 $\frac{3}{4}$ —10 $\frac{1}{2}$ Rthl. gehalten. Riggar in loco 9—9 $\frac{1}{4}$ Rthl., Windaauer 10 Rthl., Memeler 7 $\frac{1}{2}$ Rthl. gefordert.

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Im Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Religiöse Dichtungen

von
Karl Emanuel Rudraß.

Sr. königlichen Hoheit
dem Prinz von Preußen
gewidmet.

22 Bog. 8. eleg. geh. Preis 1 Rthl. 10 Sgr.

Diese Sammlung von Gesängen, Liedern und Gebeten in gebundener Rede zerfällt in nachfolgende dreißig Abschnitte: Das Gebet des Herrn; Am Sonntag; Am Morgen; Am Abend; Am Advent; Am Weihnachtsfest; Am Fest der Erscheinung Christi; Passions-Lieder; Am Ostersfest; Am Bußtage; Am Himmelfahrtsfest; Am Pfingstfest; Am Reformationsfest; Am Confirmations-Tage; Zur Communion; Zum heiligen Abendmahl; Zur Todtenfeier; An theuren Gräbern; Am Schluß des Jahres; Zum neuen Jahr; Einweihungs-Gesänge; An Geburtstagen; Familien-Lieder; Für den König; Göt und die Natur; Dürftigkeit und Armuth; Gottvertrauen, Trost und Gebet; Die heilige Schrift; Zur Zeit allgemeiner Noth; Vermischte Gesänge.

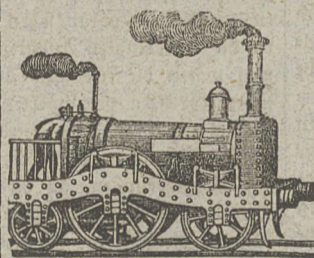
Ueber die Entstehung dieser Dichtungen spricht sich der geehrte Herr Verfasser in seinem Vorwort eben so klar als ansprechend aus, und deutet zugleich den Gesichtspunkt an, aus dem der geneigte Leser dieselben aufzufassen hat. Wir erlauben uns diese Stelle aus der Vorrede wörtlich hier anzuführen:

„Die mir von vielen Seiten gewordenen Aufforderungen zur Herausgabe meiner Dichtungen hatte ich bisher darum abgelehnt, weil ich selbst nur einen geringen Werth auf dieselben lege. Erst jetzt hat mich der hoffende Glaube zur Veröffentlichung derselben bestimmt; daß unter meinen religiösen Gesängen u. d. doch einige sein dürften, welche von meinen Mitchristen für werth erachtet würden, nicht spurlos unterzugehen. Vor Allem aber bezog mich zur Herausgabe dieser Dichtungen der erhebende Gedanke: daß mit meinen schwachen und einfachen Worten zu Gott gebetet und sein heiliger Name verehrt werden dürfte; — denn jeder Mensch hat in seinem Leben stille Stunden, in welchen er sich allen äußeren Verhältnissen entzieht, an sein inneres Leben, an seine höhere Bestimmung denkt und sich gern zu Gott erhebt; — und in solchen stillseligen Augenblicken genügt wohl auch dem frommen Gemüth die kunstlose Sprache des natürlichen Gefühls; denn unsere Unterhaltung mit Gott soll ja nur eine kindliche sein.“

Wenn daher manches Herz in diesen Blättern Trost, Erhebung und fromme Erbauung findet, wenn einzelne Stellen dieser Sammlung in der Seele des Lesers jene reine, fromme Kindesheiligkeit erwecken, die das Herz für die Tugend erwärmt, zur wahren Gottesfurcht leitet, und dem Gemüth jene Himmelsrichtung giebt, die allein uns im Glück weise und mild macht und in dunkeln Schicksalstagen das kindlich-innige Vertrauen auf Gott und seine weise, allliebende Vorsehung in uns befestiget; — wenn mit diesem Heil meine einfachen Worte von Gott gesegnet werden, — dann, o dann ist der höchste Zweck meines Strebens erfüllt.“

Bekanntmachung.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.



In Gemäßheit des § 13 unsers Gesellschafts-Statuts wiederholen wir hiermit unsere Bekanntmachung vom 1ten v. Mts., indem wir die Herren Aktionäre unsers Unternehmens zur vierten Einzahlung auffordern. Diese findet in der Zeit vom 1. bis 8. April d. J., während der Vormittags-Amtesstunden von 8 bis 12 Uhr, in unserm Bureau, Antonienstraße Nr. 10, statt und ist mit dreißig Procent eines jeden Aktienbetrags zu 200 Rthl. — nach Abrechnung der Zinsen, welche zu 4 Procent von den bereits eingezahlten 30 Procent für das erste Quartal d. J. 18 Sgr. betragen —

sonach mit 59 Rthl. 12 Sgr.

unter Vorlegung der Quittungsbogen und gegen Quittung des Haupt-Kontanten Plümders zu leisten; derselbe ist von uns ermächtigt, auch fernerhin volle Einzahlungen und Bequemlichkeit der Herren Aktionäre auch schon vor dem 1. April Einzahlungen jener 30 Procent anzunehmen, welche letztere jedoch künftig erst vom 1. April d. J. ab verzinst werden können.

Der § 15 der Gesellschafts-Statuten besagt näher, welche Folgen eintreten, wenn die Einzahlung dieser 30 Procent nicht bis zum 8. April d. J. erfolgt. Schließlich bemerken wir noch, daß wir in unserer am 1ten d. Mts. stattgefundenen Sitzung beschlossen haben, nach Vollendung dieser vierten Einzahlung die ursprünglichen Aktionäre aus der persönlichen Verbindlichkeit für den vollen Nominal-Werth ihrer Aktien zu entlassen. Breslau, den 6. März 1843.

Der Verwaltungsrath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Zehn Stück Partial-Obligationen der 150 Millionen-Anleihe à 500 Fl. 30sten Serie Nr. 2981 bis 2990 inclusive, sind verloren gegangen. Es wird hiermit Jedermann ersucht, der im Besitz dieser Loose selbst sein, oder von deren Besitz in andern Händen wissen könnte, die Bank von Polen in Warschau davon benachrichtigen zu wollen.

Mit einer Beilage.

Bei E. F. Kürst in Nordhausen erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen (in Breslau und Oppeln bei Graf, Barth u. Comp., in Reisse bei Th. Hennigs) zu bekommen:

Die Heilkräfte der Gemüse,

so wie der einheimischen Obstfrüchte, Gewürzkräuter und Getreidearten, oder: Die Kunst, durch geschickte innere und äußere Anwendung der Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche, so wie der aus ihnen gewonnenen Produkte, ohne weitere Arzneien, fast alle Krankheiten zu heilen und im gesunden Zustande vor allen Krankheiten sich zu bewahren. Nach den Erfahrungen der berühmtesten Aerzte zusammengestellt von Dr. L. Martini. 8. brosch. 1843. 15 Sgr.

Obgleich wir täglich etwas aus dem Pflanzenreiche genießen, so gedenken wir doch nur selten und wissen auch meist nicht, wie wir durch diese Gemüse unsere Gesundheit bald untergraben, bald erhöhen können, wie wir durch geschickte Auswahl der Gemüse, des Obstes, der Gewürzkräuter u. oft sicherer die langwierigsten Krankheiten heilen können, als durch die kostbarsten Arzneisubstanzen. Möge daher Niemand, dem seine Gesundheit lieb ist, dieses in seiner Art ganz neue und äußerst vortheilhafte, mit seltenem Fleiße und großem Umfange von Kenntnissen ausgearbeitete Werkchen übersehen.

Bekanntmachung.

Die Vormundschaft über den am 15. September 1818 geborenen Moriz Berthold Krausstädter, Sohn des verstorbenen General Moriz Krausstädter, wird in Folge testamentarischer Bestimmung seines Vaters, bis nach seinem vollendeten 21sten Jahre fortgesetzt. Breslau, den 12. Decbr. 1842. Königl. Vormundschafts-Gericht.

Rosmühlens-Anlage.

Der Königl. Domänen-Amts-Pächter Braune zu Gröggersdorf beabsichtigt die Anlage einer Rosmühle zur Mehlbereitung auf dem in Pacht genommenen Amts-Vorwerke zu Gröggersdorf.

In Gemäßheit des § 6 des Gesetzes vom 28. Oct. 1810 wird dieses Vorhaben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche gegen die Ausführung desselben ein Widerspruchsrecht zu haben verneinen, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anbringen mögen. Nimptsch, den 2. März 1843. Der Königl. Landrath C. F. v. Studnitz.

Auktion.

Wegen Vererbung des Königl. Tribunals-Rath Herrn Lühe werde ich am 17ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in Nr. 7, Kupferschmiedestraße, Gläser, Porzellan, lackirte Sachen, diverse Kleider-Geschirr, Meubles, verschiedene Hausgeräthe und einige Bücher (Doubletten) öffentlich versteigern. Breslau, den 10. März 1843. Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 20ten d. Mts., Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr, sollen in Nr. 41, Kloster-Straße, aus dem Nachlasse des Partikuliers Blum, verschiedene Effecten, als: Uhren, Porzellan, Gläser, kupferne, zinnerne und andere Gefäße, lackirte Sachen, einige Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth, Bilder, wobei vier Mooslandschaften, eine Tübingen Folio-Bibel und andere Bücher, öffentlich versteigert werden. Breslau, den 14. März 1843. Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Den 17. d. Mts. früh 10 Uhr, sollen im Kaffeehaus Briggittenhal eine Droische, ein Plan-Wagen, ein Brett-Wagen, 12 Klaftern Kullholz und eine Partie gebrauchte Fenster, öffentlich versteigert werden. Meymann, Aukt.-Kommissarius.

Tabaks-Auktion.

den 21., 23. u. 24. d. M. früh von 9 und Mittags 2 Uhr an sollen Schweidnitzerstraße Nr. 8 verschiedene Tabake, Zigarren, die Handlungsaltenfilien, eine große Tabakschneidemaschine und die Labeneinrichtung öffentlich versteigert werden. Meymann, Auktions-Kommissar.

Holz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf des schlagbaren und auf 11,604 Mt. 10 Sgr. 3 Pf. taxirten Holzes im hiesigen Wiedmuths-Forsie steht für Montag den 3. April c. des Morgens 9 Uhr in hiesiger Pfarrwachen Termin an, wozu Kaufsüchtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag höhern Orts nur bei erreichter oder überfliegiger Taxe zu erwarten ist. Gleich nach beendigtem Termine erlegt der Meistbietende 1000 Mt. Kaution. Ueber die Einzahlung der ganzen Kaufsumme wird in den am Termine zur Einsicht vorliegenden Verkaufs-Bedingungen das Nähere festgesetzt sein; auch sind die unterzeichneten Vorsteher bereit, den Käufern das Holz bis zum Termine auf Verlangen örtlich vorzuzeigen. Dittmannsdorf, Kreis Waldenburg, den 8. März 1843. Das katholische Kirchen-Collegium. Metzner, Pfaradministrator, Jahn, Ermer, Vorsteher.

Neuen Caroliner Reis, à Pfd. 3 Sgr. Neuen Patna-Reis, à Pfd. 2 Sgr. 8 Pf. bei 10 Pfd. à 2 1/2 Sgr. Bengal-Reis, à Pfd. 2 1/2 Sgr., bei 10 Pfd. à 2 1/4 Sgr. empfiehlt: F. A. Grügner, am Neumarkt Nr. 27, im weißen Hause.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich zum bevorstehenden Breslauer Markte außer gefärbter und gedruckter Leinwand auch ein gut assortirtes Lager von bedrucktem Doppelfattun (Resfels) in verschiedenen Breiten haben werde. Breslau, Nikolaistraße im weißen Hof. E. Jüttner, Fabrikant aus Volkenheim.

Unterricht.

wünscht ein junger Mann, für billiges Honorar, in Elementarwissenschaften und Musik zu ertheilen. Näheres Ursulinerstraße Nr. 12 im zweiten Stock, bei E. Seifert.

Schafvieh-Verkauf.

Auf der Herrschaft Gzieszkowiz, Coseler Kreis, stehen in diesem Jahr wieder 300 St. zur Zucht taugliche (mit edlen Stämmen), größtentheils abgestährte Mutterstübe zum Verkauf, die nach der Schur übernommen werden können. Das Vieh zeichnet sich durch Größe und Vollreichtum aus, ist im besten Gesundheits-Zustande und frei von allen erblichen Fehlern.

Den 12. März ist ein Beutel mit Geld auf der Schweidnitzer Straße gefunden worden. Gegen Erstattung der Inzertions-Gebühren kann er Sandstraße Nr. 5, im Hofe 1 Stiege, abgeholt werden.

Auf dem Dominium Przybor bei Steinau a/D. sind wieder 3—4jährige Maulbeerbäume zu haben.

Offener Beamten-Posten.

Es wird Termino Johannis der Posten für einen unverheiratheten Amtmann auf einem Dominio im Kreuzburger Kreise vacant. Es können sich zuverlässige, mit glaubwürdigen Attesten versehene Subjekte, die jedoch der polnischen Sprache mächtig sind, in den Tagen vom 19. bis incl. 22. März im goldenen Kreuz auf der Kupferschmiede-Straße melden.

Zwei Kapitale, jedes von Zwei Tausend Thalern, zu vier Procent Zinsen, sind gegen pupillarische Sicherheit sofort oder zu Johanni dieses Jahres auszuleihen. Breslau, den 7. März 1843. Der Land-Gerichts-Rath Szarbinowski, Justiz-Commissarius Notarius publ., Bücherplatz Nr. 9.

Reisvögel.

sind wieder zu haben: Albrechtsstraße Nr. 9.

Sommerwohnungen.

größere und kleinere, sind in Utschiebnitz zu vermieten durch die Inspektion der Wasserheilanstalt.

Gebirgs-Himbeerfaß.

erhielt neuerdings und offerirt die Flasche à 20, 10 und 5 Sgr.: E. G. Schwarz, Dhlauerstr. 21.

Zu vermieten.

und Termino Ostern zu beziehen eine Wohnung von 3 Stuben, Küche nebst Zubehör, Mäntlerstraße Nr. 16.

*** Ein Pausfurche kann antreten in der Buchdruckerei Herrenstr. Nr. 25.

Ein gestitteter Knabe, welcher die Uhrmacherkunst erlernen will, kann sich melden beim Uhrmacher W. Baum, Dhlauerstr. Nr. 66.

Ein junger Mensch, der Lust und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, das Tuchgeschäft in einer Provinzialstadt Schlesiens zu erlernen, kann die Bedingungen ersehen Mitterplatz Nr. 7, im vierten Stock, bei W. Menzel.

Un jeune Demoiselle de la Suisse française desire d'être placée en qualité de bonne les plus tot possible. S'adresse à Madame L. W. poste restante à Oppeln.

Frische angekommene gute Gebirgs-Kern-Butter ist zu haben, Bischofsstraße Nr. 12.

Eine gute und billige Gelegenheit nach Berlin, Neusche Straße Nr. 49.

Ein Anake, welcher Lust hat, Schuhmacher zu werden, kann in die Lehre treten bei Ferd. Hannemann, Schmiedebrücke Nr. 38.

Ein großes Verkaufsgewölbe nebst Comtoir und Remisen ist zu vermieten und sogleich zu beziehen. Das Nähere im Tabakgewölbe, Schweidnitzerstraße Nr. 8.

Universitäts-Sternwarte.

15. März 1843.	Thermometer					Wind.	Gewölke.
	Barometer 3. L.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.			
Morgens 6 Uhr.	27" 5,16	+ 5, 0	+ 7, 4	0, 6	SE 30°	Feberegewölke	
Morgens 9 Uhr.	5,24	+ 5, 8	+ 7, 5	1, 8	WSW 26°	dichtes Gewölke	
Mittags 12 Uhr.	5,34	+ 6, 0	+ 8, 0	2, 2	WSW 33°	"	
Nachmitt. 3 Uhr.	4,94	+ 6, 4	+ 7, 4	0, 6	W 36°	überwölkt	
Abends 9 Uhr.	6,00	+ 4, 4	+ 2, 8	0, 4	W 90°	"	

Temperatur: Minimum + 2, 8 Maximum + 8, 6 Ober + 4, 6

10 Sgr. pro Monat à 16 Stunden, ertheilt gründl. Unterricht im Französischen für Anfänger als Geübtere, C. W. Böhm, von der Kgl. wissenschaftl. Prüfungskommission in Berlin für's höhere Schulfach geprüfter Lehrer. Neuweltgasse 36, im goldenen Frieden, täglich zu treffen früh von 7 bis 9 Uhr und Mittags von 12 bis 2 Uhr.

Die erwarteten neuen Groß-Berger Heeringe, buchen Band, wie auch neue Zufuhr von Schotten-Heeringen empfangen und empfiehlt in hiesiger Gegend: F. A. Grügner, am Neumarkt Nr. 27 im weißen Hause.

Rapps-Kuchen.

frisch und rein, sind zum billigsten Preise in haben in der Del-Mühle auf dem Sande in Breslau.

Eine Wohnung.

von 2 Stuben nebst Zubehör, wird zu Ostern von einem pünktlich zahlenden Miether gesucht. Näheres bei G. Berger, Dhlauerstr. Nr. 11.

Ein Quartier von 4 Zimmern, mit ohne Meubles, wird in einer der belebtesten Straßen zu Verm. Ostern zu miethen gesucht. Das Nähere ist bei Herrn L. Sainauer, Dhlauerstr. Nr. 8, zu erfahren.

Wohnungs-Gesuch.

Ein freundliches Quartier von 2 Stuben und Alkove, im Lsten oder 2ten Stock, und innerhalb der Stadt gelegen, wird zu Johanni oder auch erst zu Michaeli d. J. von einer, nur aus 2 Personen bestehenden Familie gesucht. Auskunft hierüber wird der Kauffmann Herr Franzke, Leinwandbauden Nr. 13, ertheilen.

Wohnungs-Anzeige.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus einer Stube, Cabinet und Beigalce, ist unter billigen Bedingungen von dem 2ten k. M. an zu beziehen; wo? ist zu erfragen Schmiedebrücke Nr. 36, im ersten Stock. Breslau, den 15. März 1843.

Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 20, zwei Exempeln hoch, sind alte Meubel zu verkaufen.

Angekommene Fremde.

Den 14. März. Goldene Gans: Hr. Glöb. v. Hagenwiz a. Mengelb. Hr. Landr. v. Prittwitz-Gaffron a. Reichenbach. Hr. D. Amtm. Pino a. Grottau. H. Kaufm. Wilmann aus Aufh. Hartmann aus Einz. — Weiße Adler: Hr. Kolleg. Sekr. Broblewski u. H. Gutsb. v. Drowski aus Riew. von Dheim a. Neuborf. Hr. Kammer. Mügel u. H. Kaufm. Ruhnath a. Brieg, Bruck a. Ratibor. Hr. Direkt. Cretius a. Freyhan. Hr. Hauptm. v. Maltiz a. Jakobsdorf. — Hotel de Silesie: Hr. Land. Aelt. Gr. v. Ballestem a. Nikoline. Hr. Dr. Hesse a. Schweidniz. — Drei Berge: Hr. Justizr. v. Mühschelsch a. Jauer. H. Kaufm. Aronson und Reinke a. Berlin, Krause u. Schindler a. Frankfurt, Braun aus Rawicz. — Goldene Schwerz: Hr. Direkt. Frank a. Brieg, Hr. Landr. Schaubert a. Neumarkt. H. Kgl. Gerson a. Ralsch, Kiensle a. Döffingen, Stölzner a. Leipzig. Hr. Schönfabr. Löwenberger a. Löwenberg. — Goldene Zepfer: Hr. Gutsb. Neugebauer a. Gr.-Herz. Pofen. H. Pfarrer Brötschel a. Dffiz, Dietrich a. Schmelwitz. — Deutsche Haus: Hr. Kaufm. Gutmann a. Ratibor. Hr. Schichtm. Stuhl aus Königshütte. — Blaue Hirsche: Hr. Gr. v. Schweinitz a. Sulau. Hr. Gutsb. v. Waller a. Poln.-Gandau. Hr. Forst-Sekret. Albinus a. Kogenau. — Zwei goldene Löwen: Hr. Kaufm. Pfesner aus Neustadt. — Hotel de Gare: Hr. Kaufm. Chrispe aus Frankfurt. Hr. Justitar. Scheerer aus Wartenberg. — Rautenkranz: Hr. Lieut. Hoppe a. Oppeln. — Goldene Löwe: Hr. Gutsb. Mochnan a. Wilschowitz. — Weiße Hirsche: Hr. Apoth. Kahler a. Lüben. Hr. Kaufm. Neuhoff und Hr. Rentm. Schön aus Wohlau. — Gelbe Löwe: Hr. Gutsb. Gerffmann a. Malitz. — Goldene Baum: Hr. Kaufm. Lubliner a. Malitzsch.

Privat-Logis. Ritterpl. 7: Hr. Landr. v. Maubeuge a. Reisse. — Albrechtsstr. 11: Hr. Sekret. Deutschmann a. Wartenberg. — Karlsstr. 27: Hr. Kaufm. Lustig a. Ratibor. — Funternstr. 33: Hr. Kaufm. Förster aus Magdeburg.